



● Was ist Bildungsurlaub?

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz haben einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durch den Arbeitgeber. Bildungsfreistellung ist für die Beschäftigten eine Möglichkeit, ihre berufliche und persönliche Perspektive zu verbessern, für die Wirtschaft eine Chance, Qualifikation und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und für die Gesellschaft ein Beitrag zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit und Mitgestaltung.

Weiterbildung verbessert die beruflichen und persönlichen Chancen der Beschäftigten. Insbesondere für diejenigen, die bislang Weiterbildungsangebote nicht genutzt haben bzw. nicht nutzen konnten, eröffnen sich neue Möglichkeiten.

Die zugehörigen Gesetze und Verordnungen finden Sie hier: <http://www.mbwwk.rlp.de/weiterbildung/bildungsfreistellung>

● Wofür wird Bildungsurlaub gewährt?

Für Veranstaltungen der beruflichen oder der gesellschaftspolitischen Weiterbildung. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die der Erholung, Unterhaltung oder allgemeinen Freizeitgestaltung dienen. Die Veranstaltungen müssen nach § 7 des Bildungsfreistellungsgesetzes anerkannt sein. Bei den Terminen handelt es sich um den im Programm angegebenen Zeitraum der Maßnahme.

● Wer kann Bildungsurlaub beantragen?

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durch den Arbeitgeber. Das gilt auch für Auszubildende sowie für Beamte, Beamtinnen, Richter und Richterinnen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine insgesamt mindestens sechsmontatige Beschäftigung; Auszubildende müssen sich seit mindestens sechs Monaten in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

Für Beschäftigte bei Arbeitgebern mit nicht mehr als fünf Beschäftigten besteht kein Rechtsanspruch, Bildungsfreistellung soll aber unter Berücksichtigung betrieblicher oder dienstlicher Belange gewährt werden. Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten erhalten vom Land eine pauschalierte teilweise Erstattung des bei Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgeltes.

● Wie lange wird Bildungsurlaub gewährt?

Der Freistellungsanspruch beträgt in der Regel zehn Tage in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren. Für Auszubildende beträgt der Anspruch fünf Tage im Ausbildungsjahr - allerdings nur für gesellschaftspolitische Weiterbildung.



Bildungsurlaub

● Wie kann Bildungsurlaub beantragt werden?

Sie können selbst auswählen, welche Veranstaltungen Sie besuchen. Die Bildungsfreistellung ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen.

Der Arbeitgeber kann bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich die Teilnahme an der anerkannten Veranstaltung zum gewünschten Termin ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstehen. Dabei erfolgt die Beteiligung der Betriebs- oder Personalräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz bzw. dem Personalvertretungsgesetz.

Die ordnungsgemäße Teilnahme an der Veranstaltung ist dem Arbeitgeber nach Abschluss nachzuweisen. Eine im laufenden Zweijahreszeitraum nicht erfolgte Bildungsfreistellung kann im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber auf den nächsten Zweijahreszeitraum übertragen werden.

Bei Ablehnung im laufenden Zweijahreszeitraum gilt der Anspruch als auf den nächsten Zweijahreszeitraum übertragen, die Bildungsfreistellungstage verfallen also nicht. Eine Ablehnung der Bildungsfreistellung ist auch möglich, wenn die Gesamtzahl der Arbeitstage, für die im laufenden Jahr Bildungsfreistellung geltend gemacht wurde, bereits die Gesamtzahl der Beschäftigten des Arbeitgebers erreicht hat. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen im laufenden Jahr dann nicht mehr.

● Bis zu 500 € Förderung für berufliche Weiterbildung

Wir haben die passenden Kurse!

Wenn Sie sich für Ihren Beruf weiterbilden wollen, wird ein Teil Ihrer Weiterbildungskosten vom Bund oder vom Land übernommen.



Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Sie mit dem **QualiScheck** bei der Finanzierung Ihrer beruflichen Weiterbildung und übernimmt 50 Prozent der Kosten Ihrer Weiterbildungsmaßnahme ab einer Kursgebühr von 1.000,- €. Weitere Informationen finden Sie unter www.qualischeck-rlp.de.

Mit dem **Prämiengutschein** können Sie Ihre Kosten für Lehrgänge, Kurse, Prüfungen oder Seminare um die Hälfte reduzieren: Maximal ist der Gutschein 500 € wert. Die Förderung ist u.a. abhängig von Ihrem zu versteuernden Einkommen und setzt eine berufliche Tätigkeit von mind. 15 Wochenstunden oder Elternzeit voraus.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Einlösen können Sie den QualiScheck und den Prämiengutschein bei Ihrer Volkshochschule. Die Beratung zu den Fördermöglichkeiten erfolgt durch die Bildungsberatung Step on!. Terminvereinbarungen sind unter bildungsberatung@vhs-bingen.de oder 06721 / 186940 möglich.